1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname
Lithofin Cotto Classic-BEIZE

Hersteller / Lieferant
LITHOFIN AG
Heinrich-Otto-Straße 42, D-73240 Wendlingen
Telefon +49 (0)7024 94 03-0

Auskunftgebender Bereich
Labor
Telefon +49 (0)7024 9403-0
Telefax +49 (0)7024 9403-40

Notfallauskunft
Mo-Fr. 8.00-16.00
Telefon +49 (0)7024 9403-0

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)
Imprägnierung

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung
R10
N; R51/53
Xn; R65

R-Sätze

10	Entzündlich.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung
Lösungsmittelhaltige Beize

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung
64742-82-1	265-185-4	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere ; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	> 25	R10; Xn R65; N R51/53; R67
1330-20-7	215-535-7	Xylol (alle Isomere)	< 12,5	R10; Xn R20/21; Xi R38

Zusätzliche Hinweise
Benzolgehalt < 0,1 %; RL67/548/EWG, Annex I, H, P, 4

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen
Für Frischluft sorgen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt
Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken
Kein Erbrechen einleiten.
Bei versehentlichem Verschlucken reichlich Wasser trinken und ärztlichen Rat einholen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel
Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid
Sand

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase
Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse 3

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ml/m3]	Spitzenb.	Bemerkung
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren)	8 Stunden	440	100	2(II)	DFG, H
	Kohlenwasserstoffgemische, additiv-frei, (in der Regel Verwendung als Lösemittel) - Gruppe 2 aromatenhaltige Kohlenwasserstoff-Gemische mit einem Gehalt an: Aromaten 1 - 25 %, Summe Hexane < 1 %	8 Stunden	350	70	4	31, TRGS 901-72

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (91/322/EWG, 2000/39/EG oder 2006/15/EG)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ppm]	Bemerkung
1330-20-7	Xylol, alle Isomeren, rein	8 Stunden	221	50	Haut
		Kurzzeit	442	100	

Atemschutz
Atemschutz bei hohen Konzentrationen.
Kurzzeitig Filtergerät, Filter A

Handschutz
Chemikalienbeständige Handschuhe

Augenschutz
Schutzbrille

Allgemeine Schutzmaßnahmen
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen
Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form	Farbe	Geruch
flüssig	farblos, klar	aromatisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert im Lieferzustand	nicht anwendbar				
Siedebeginn	> 130 °C				
Flammpunkt	> 23 °C				
Untere Explosionsgrenze	ca. 0,6 Vol-%				

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Obere Explosionsgrenze	ca. 8 Vol-%				
Dichte	ca. 0,8 g/cm3				
Löslichkeit in Wasser					praktisch unlöslich
Viskosität 1 Auslaufzeit	< 30 s			ISO 2431/3 mm	

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	nicht bestimmt			
LD50 Akut Dermal	nicht bestimmt			
LC50 Akut Inhalativ	nicht bestimmt			

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Physiko-chemische Abbaubarkeit	nicht bestimmt			
Biologische Abbaubarkeit	nicht bestimmt			

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallschlüssel	**Abfallname**
07 01 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt
Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Behandlung von Sonderabfall einer Sonderabfallentsorgung zugeführt werden.

Empfehlung für die Verpackung
Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID (GGVSE)
UN 1993 Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Testbenzin), 3, III
Seeschiffstransport IMDG (GGVSee)
UN 1993 Flammable liquid, n.o.s., (White spirit), 3, III
Lufttransport ICAO/IATA-DGR
UN 1993 Flammable liquid, n.o.s. (White Spirit), 3, III

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Hinweise zur Kennzeichnung
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung

Xn	Gesundheitsschädlich
N	Umweltgefährlich

R-Sätze

10	Entzündlich.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
23.3	Dampf nicht einatmen.
24	Berührung mit der Haut vermeiden.
62	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse	2	VwVwS (17.05.1999) - DE

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Informationen
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

R 10 Entzündlich.
R 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R 38 Reizt die Haut.
R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.